

## Trainings- und Hygienekonzept für kontakt-beschränktes Training der Judoabteilung des TSV 2000 Rothenburg (Judoabteilung)

Basierend auf der 6. BayIfSMV vom 19.6.2020 in der Fassung vom 14. August 2020 ( [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_6/True](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6/True)) und dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 13.7.2020 ( <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb1/2020/402/baymb1-2020-402.pdf> ) sowie der Änderungen zum 01.08.2020 ( <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php> )

**Allgemeiner Hinweis:** In diesem Konzept sind die gesetzlich möglichen Trainingsbedingungen dargestellt. Es bedarf stets einer **Analyse des lokalen Infektionsgeschehens**. Sollten im Umfeld der Trainingsteilnehmer **Quarantäneklassen** eingeführt oder **Schulschließungen** angeordnet werden (vgl. Antenne.de oder km.bayern.de) soll der Trainingsbetrieb für eben diesen Zeitraum ruhen. Zudem können und sollen Vereine und Abteilungen zur Trainingsdurchführung auch auf 5er-Gruppen oder das Feste-Partner-Konzept zurückgreifen, wenn nach Einschätzung der Vereins- und Abteilungsleitung eine solche Maßnahme sinnvoll erscheint.

### a. Sportstätte

Adresse: Mehrweckhalle, Friedrich-Hörner-Weg 11, 91541

Fläche: [siehe Schutz- und Hygienekonzept vom 08.09.2020 der Stadt Rothenburg](#)

Skizze inkl. Belüftungsmöglichkeiten: [siehe Schutz- und Hygienekonzept vom 08.09.2020 der Stadt Rothenburg](#)

### b. Teilnehmer

In der Sportstätte können sich aufgrund der Größe und Belüftungssituation zeitgleich maximal **30** Personen aufhalten.

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingsgruppe, welche während des Trainings untereinander Kontakt haben kann und außerdem auf einen feststehenden Personenkreis beschränkt ist, ist nicht mehr limitiert. Dennoch werden Partnerwechsel auf ein absolut notwendiges Maß reduziert, Abstände von mindestens 1,5m zwischen den Trainingspaaren eingehalten und die Trainingspaare über einen möglichst langen Zeitraum beibehalten. ([Hier wird sich an das Hygienekonzept gehalten und die Gruppen auf maximal 5 Teilnehmer pro Gruppe beschränkt](#))

Am Training darf nur teilnehmen, wer

- keine akuten respiratorischen Symptome hat (Atemnot, Husten, Schnupfen)
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatte
- auf SARS-CoV in den letzten 14 Tagen nicht positiv getestet wurde

Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten, Zuschauer sind nicht gestattet.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben – insbesondere die Abstandsregeln zu Sportlern anderer Trainingsgruppen - streng ein.

Die Teilnehmer jedes Trainings werden durch die Trainer namentlich dokumentiert. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen dem Verein / der Abteilung vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden. Die Teilnehmerlisten *werden umgehend formlos an die Abteilungsleitung weitergeleitet*.

### c. Trainingsdauer und Art des Trainings

Eine Trainingseinheit beträgt maximal 60 Minuten. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine Pause von mindestens 30 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den begegnungslosen An- und Abreisebetrieb sicherzustellen.

Sportgeräte werden vor und nach dem Training, und sofern erforderlich auch während des Trainings, gereinigt und desinfiziert.

### d. Mund-Nase-Schutz

Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereiches bis zum Betreten der Sportstätte bzw. beim Gang zu den Toiletten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Beim Training kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

### e. An- und Abreise

Beim Betreten bzw. der Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht. D.h. auch abholende Eltern dürfen die Sportstätte nicht betreten.

### f. Umkleiden und Duschen

Die Duschen sind geschlossen. Die Umkleiden werden gemäß Schutz- und Hygienekonzept vom 08.09.2020 genutzt.

### g. Reinigung und Lüftung

Benötigte Trainingsgeräte – insbesondere die Judomatte - werden *nach jedem Training* oder gereinigt und desinfiziert. Die Dokumentation der Desinfektion erfolgt durch den *zuständigen Trainer* und wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Das benötigte Reinigungs- und Desinfektionsmittel stellt die *Judoabteilung* oder zur Verfügung.

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Hierzu wird gemäß dem Hygienekonzept die maximale Belüftung sichergestellt.



## h. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird für alle Teilnehmer deutlich sichtbar im Dojo ausgehängt. Der/die Trainer werden durch den Veranstalter, d.h. die Abteilungsleitung über die Hygienebestimmungen geschult (Videokonferenz, persönlich und/oder per e-Mail). Die Trainer weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin. Außerdem wird das Konzept *E-Mailverteiler* den Mitgliedern der Judoabteilung kenntlich gemacht.

Der Betreiber der Sportstätte ist *Stadt Rothenburg*, welcher dieses sportartspezifische Konzept den Behörden auf Anforderung vorlegen und um ein standortspezifisches, separates Konzept ergänzen kann.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort des Dojos und der Sporthalle verwiesen.

Datum: *14.09.2020*

gez. *Nadine Mrugalla, Abteilungsleiter*